



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.05.2012

Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an der Auswahl der Geschäftsführer in
städtischen Beteiligungen
Vorlage: 12/SVV/0228

**Verfahrensvorschlag für ein transparentes Verfahren zur Neubesetzung aller
Geschäftsführerposten in städtischen Beteiligungen, welches die
Beteiligung bzw. Information der Stadtverordnetenversammlung sicherstellt
(Richtlinie Geschäftsführer).**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich
beglaubigt.

Dem Beschluss werden 9 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. Mai 2012

Stempel

Ziegenbein
Leiterin des Büros



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0228

Betreff:

öffentlich

Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an der Auswahl der Geschäftsführer in städtischen Beteiligungen

Einreicher: Bereich Beteiligungsmanagement

Erstellungsdatum 19.03.2012

Eingang 902: 19.03.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Verfahrensvorschlag für ein transparentes Verfahren zur Neubesetzung aller Geschäftsführerposten in städtischen Beteiligungen, welches die Beteiligung bzw. Information der Stadtverordnetenversammlung sicherstellt, (Richtlinie Geschäftsführer).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat unter der DS 11/SVV/0491 beschlossen, dass zur Neubesetzung aller Geschäftsführerposten in städtischen Beteiligungen ein transparentes Verfahren entwickelt werden soll, dass die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung garantiert.

Außerdem ist sicherzustellen, dass unabhängig von weiteren Personalfindungsmaßnahmen eine öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführerposten aus der die Qualifikationsanforderungen an die Bewerber ersichtlich sind, verpflichtend wird.

Darüber hinaus hat die Transparenzkommission - um den Einfluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Verfahren zur Bestellung bzw. Abberufung von Geschäftsführern sowie den Abschluss und die Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen zu stärken - in ihrem Schlussbericht den Erlass einer „Geschäftsführerrichtlinie“ empfohlen. Diese Richtlinie soll zumindest die folgenden Regelungsinhalte umfassen:

- Qualifikation der Geschäftsführer;
- branchenübliche Bedingungen der Anstellung;
- öffentliche Ausschreibung;
- Ausgestaltung der Anstellungsverträge entsprechend den Vorgaben des PCGK-LHP.

Vorbemerkungen zum Beteiligungsportfolio der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam ist derzeit an 43 Unternehmen beteiligt. Dazu zählen neun Eigengesellschaften, d. h. die Landeshauptstadt Potsdam ist direkt zu 100 % beteiligt, 33 Beteiligungsgesellschaften, an der die Stadt unmittelbar, jedoch nicht allein, bzw. mittelbar beteiligt ist, sowie ein Eigenbetrieb. Eine Übersicht des Beteiligungsportfolios ist als Anlage beigefügt.

In den vergangenen Jahren wurden folgende vier Unternehmensverbände geschaffen:

- im Bereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der Unternehmensverbund PRO POTSDAM,
- im Bereich Ver- und Entsorgung, Verkehr und Bäder der Konzernverbund mit der Stadtwerke Potsdam GmbH als Muttergesellschaft,
- im Bereich Gesundheit und Soziales der Unternehmensverbund mit der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH als Muttergesellschaft,
- im Bereich Wirtschaftsförderung die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH.

Bis auf den Eigenbetrieb sind die Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH (Kapitalgesellschaft) organisiert. Nach den in § 267 Handelsgesetzbuch differenzierten Größenklassen umfasst das Beteiligungsportfolio vier große (PRO POTSDAM GmbH, Energie- und Wasser Potsdam GmbH, ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH), eine mittelgroße (Stadtentsorgung Potsdam GmbH) und 38 kleine Kapitalgesellschaften (darunter die Konzernmuttergesellschaft Stadtwerke Potsdam GmbH). Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einer Größenklasse sind Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt.

Bisheriges Verfahren zur Suche, Auswahl und Bestellung von Geschäftsführern

Die Suche nach einem neuen Geschäftsführer wird durch das entsprechende Organ der Gesellschaft veranlasst und begleitet. Die Geschäftsführersuche erfolgte bisher vorwiegend durch die Ausschreibung von Geschäftsführerstellen und/oder durch beauftragte Personalberatungsunternehmen, welche diverse Instrumente hierfür einsetzen (von der Veröffentlichung von Stellenangeboten bis zur Direktansprache geeigneter Kandidaten).

Die Auswahl und Bestellung von Geschäftsführern sind nach den Gesellschaftsverträgen überwiegend dem Kompetenzbereich der Gesellschafterversammlung zugeordnet. In den Gesellschaftsverträgen der Unternehmen ist in der Regel festgeschrieben, dass die Gesellschafterversammlung über die Bestellung der Geschäftsführer abschließend beschließt. Soweit ein Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) eingerichtet und diesem ein Vorschlagsrecht zugewiesen ist, unterbreitet dieser der Gesellschafterversammlung Vorschläge zur Bestellung von Geschäftsführern.

Bei einigen wenigen städtischen Unternehmen (z. B. VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gemeinnützige GmbH) ist die Kompetenz zur Geschäftsführerbestellung dem Aufsichtsrat zugeordnet. Bei diesen Unternehmen ist die Landeshauptstadt Potsdam Minderheitsgesellschafterin.

In den Gesellschaftsverträgen der Konzernmuttergesellschaften - PRO POTSDAM GmbH, Stadtwerke Potsdam GmbH, Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH, Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH - ist ferner geregelt, dass die Bestellung von Geschäftsführern der Tochtergesellschaften durch die Geschäftsführung der Muttergesellschaft (in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft (=Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam) bedarf.

Richtlinien und Weisungen der Stadtverordnetenversammlung zur Auswahl und Bestellung von Geschäftsführern, die den Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung binden, existieren bisher nicht.

Von der Bestellung als gesellschaftsrechtlicher Akt, durch den die Organstellung des Geschäftsführers begründet wird, ist der Geschäftsführeranstellungsvertrag zu unterscheiden, welcher die Rechte und Pflichten zwischen dem Geschäftsführer und der Gesellschaft regelt. Die Kompetenz zum Abschluss bzw. der Änderung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer liegt nach den Gesellschaftsverträgen ebenfalls überwiegend bei der Gesellschafterversammlung. Nur bei einigen städtischen Beteiligungen (z. B. Energie und Wasser GmbH) ist diese Kompetenz dem Aufsichtsrat zugewiesen.

Anlage 1: Verfahrensvorschlag zur Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an der Auswahl der Geschäftsführer in städtischen Beteiligungen (Richtlinie „Geschäftsführer“)

Anlage 2: Aktuelles Beteiligungsportfolio der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage 1 der DS 12/SVV/0228 mit den im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen/Ergänzungen:

Verfahrensvorschlag zur Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an der Auswahl der Geschäftsführer in städtischen Beteiligungen (Richtlinie „Geschäftsführer“)

Gemäß dem zweiten Teil des Beschlusses DS-Nr. 11/SVV/0491 der Stadtverordnetenversammlung soll unabhängig von weiteren Personalfindungsmaßnahmen eine öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführerposten, aus der die Qualifikationsanforderungen an die Bewerber ersichtlich sind, verpflichtend werden. Hierfür ist beabsichtigt, die „Leitlinien guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam“ (kurz: Kodex), die von den städtischen Unternehmen zu beachten und anzuwenden sind, um eine entsprechende Regelung zu ergänzen. Eine solche Regelung ist dann bei Erstbestellungen von Geschäftsführern anzuwenden.

Eine Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung zur Neubesetzung von Geschäftsführerposten ist entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht gegeben. Deshalb soll die Entscheidung über die Auswahl und Bestellung von Geschäftsführern der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat vorbehalten bleiben.

Um das Verfahren der Neubesetzung der Geschäftsführerposten transparenter zu gestalten, wird ein Vorschlag unterbreitet, der aus Praktikabilitätsgründen ausschließlich auf die größeren und bedeutsameren städtischen Unternehmen angewendet werden soll.

Entsprechend der Größenklassen nach § 267 Handelsgesetzbuch sind dies folgende Unternehmen:

- PRO POTSDAM GmbH (große Kapitalgesellschaft),
- Energie- und Wasser Potsdam GmbH (große Kapitalgesellschaft),
- ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (große Kapitalgesellschaft),
- Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (große Kapitalgesellschaft) und
- Stadtentsorgung Potsdam GmbH (mittelgroße Kapitalgesellschaft).

Des Weiteren sind dieser Gruppe aufgrund der herausragenden Stellung als Muttergesellschaft eines Unternehmensverbundes auch die

- Stadtwerke Potsdam GmbH und die
 - Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH
- zuzuordnen.

Ähnlich soll beim Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam bei der Personalauswahl für die Position des Werkleiters verfahren werden.

Vor Beginn der Suche nach einem geeigneten Geschäftsführer für diese Unternehmen und öffentlicher Ausschreibung der Geschäftsführerstelle (nur bei Erstbestellung) soll in der Sitzung des Hauptausschusses über das Anforderungsprofil informiert werden.

Bevor der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam nach Abschluss der Suche in der Gesellschafterversammlung über die Bestellung eines Geschäftsführers dieser oben genannten Unternehmen beschließt, ist der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung über den beabsichtigten Gesellschafterbeschluss zu informieren. Mögliche Hinweise des Hauptausschusses könnten somit vor einer Beschlussfassung durch die

Gesellschafterversammlung berücksichtigt werden. Nur in Ausnahmefällen soll eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bereits vor in Kenntnissetzung des Hauptausschusses möglich sein. **Dies soll auch bei beabsichtigter Verlängerung von Geschäftsführeranstellungsverträgen gelten.**

Dem Hauptausschuss **ist** im nicht-öffentlichen Teil durch den Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam oder Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft über das Personalfindungs- und Auswahlverfahren (nur bei Erstbestellung) **zu berichten**. Es sollen dem Hauptausschuss alle Informationen mitgeteilt werden, die bei der Auswahl eine wesentliche Rolle gespielt haben. Anhand dieser Informationen soll nachvollzogen werden können, warum ein Bewerber ausgewählt wurde.

Darüber hinaus soll der ausgewählte Bewerber die Gelegenheit bekommen, sich vorzustellen und seinen persönlichen und beruflichen Werdegang zu erläutern. Hierdurch soll auch das Bewusstsein des Bewerbers gestärkt werden, dass bei städtischen Unternehmen besondere Anforderungen hinsichtlich Information und Transparenz gegenüber der Stadtverordnetenversammlung bestehen.

Danach soll im Hauptausschuss vom Gesellschaftsvertreter der Landeshauptstadt Potsdam oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft im nicht-öffentlichen Teil über Grundsätzliches zu den Konditionen der Anstellung berichtet werden.

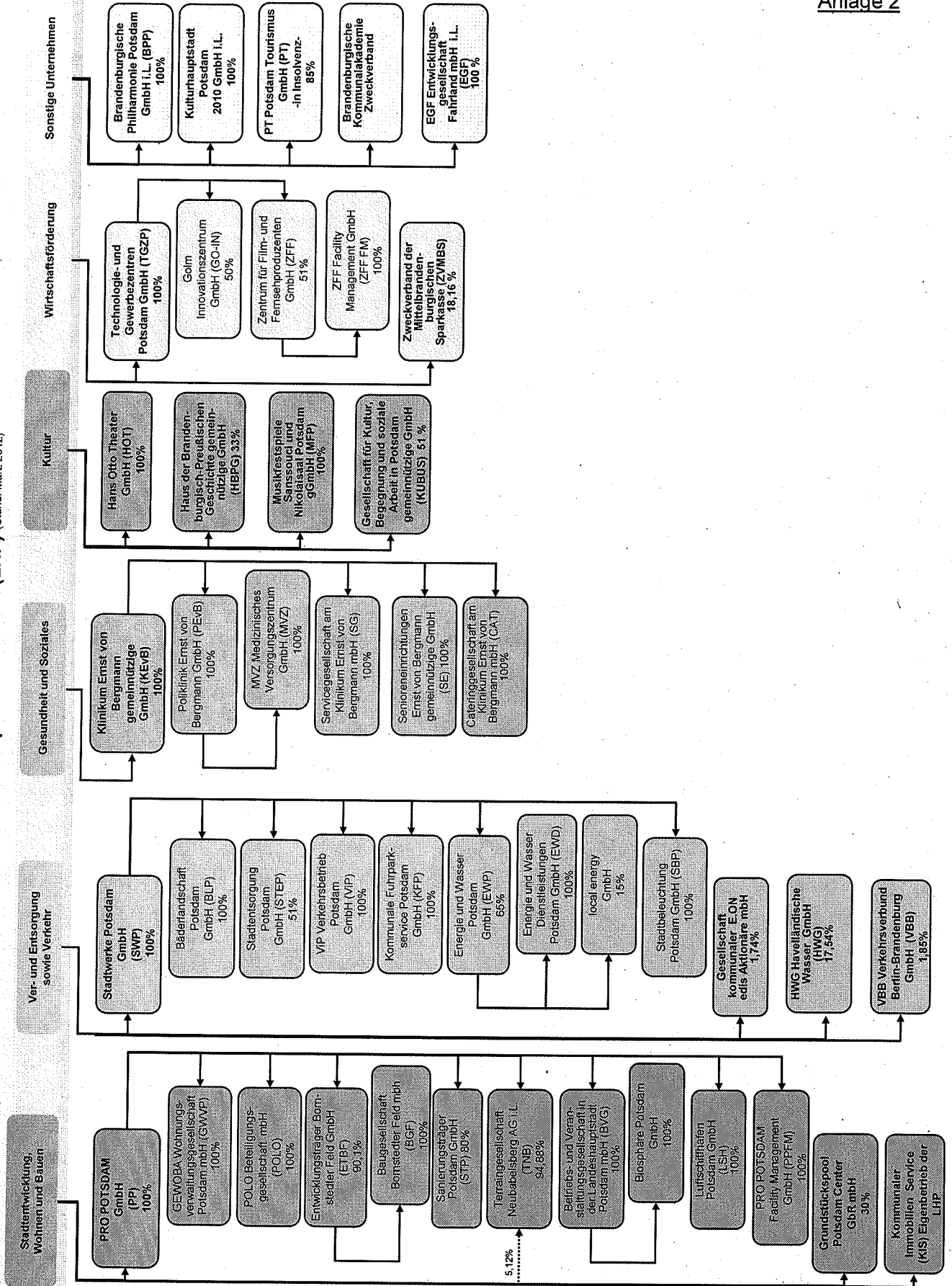
Für die weiteren Unternehmen wird dieser Verfahrensvorschlag als weniger zweckdienlich und eher unpraktikabel angesehen. An einigen Unternehmen ist die Landeshauptstadt Potsdam nur zu einer geringen Quote beteiligt und kann somit nicht den Einfluss ausüben, wie bei den oben aufgeführten Unternehmen.

Bei diesen Unternehmen **ist** der Hauptausschuss über die Bestellung eines Geschäftsführers - nach Möglichkeit vor einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss bzw. einer Abstimmung im Aufsichtsrat – mündlich vom Gesellschaftsvertreter bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft **zu informieren**. Auf eine persönliche Vorstellung des ausgewählten Bewerbers soll verzichtet werden.

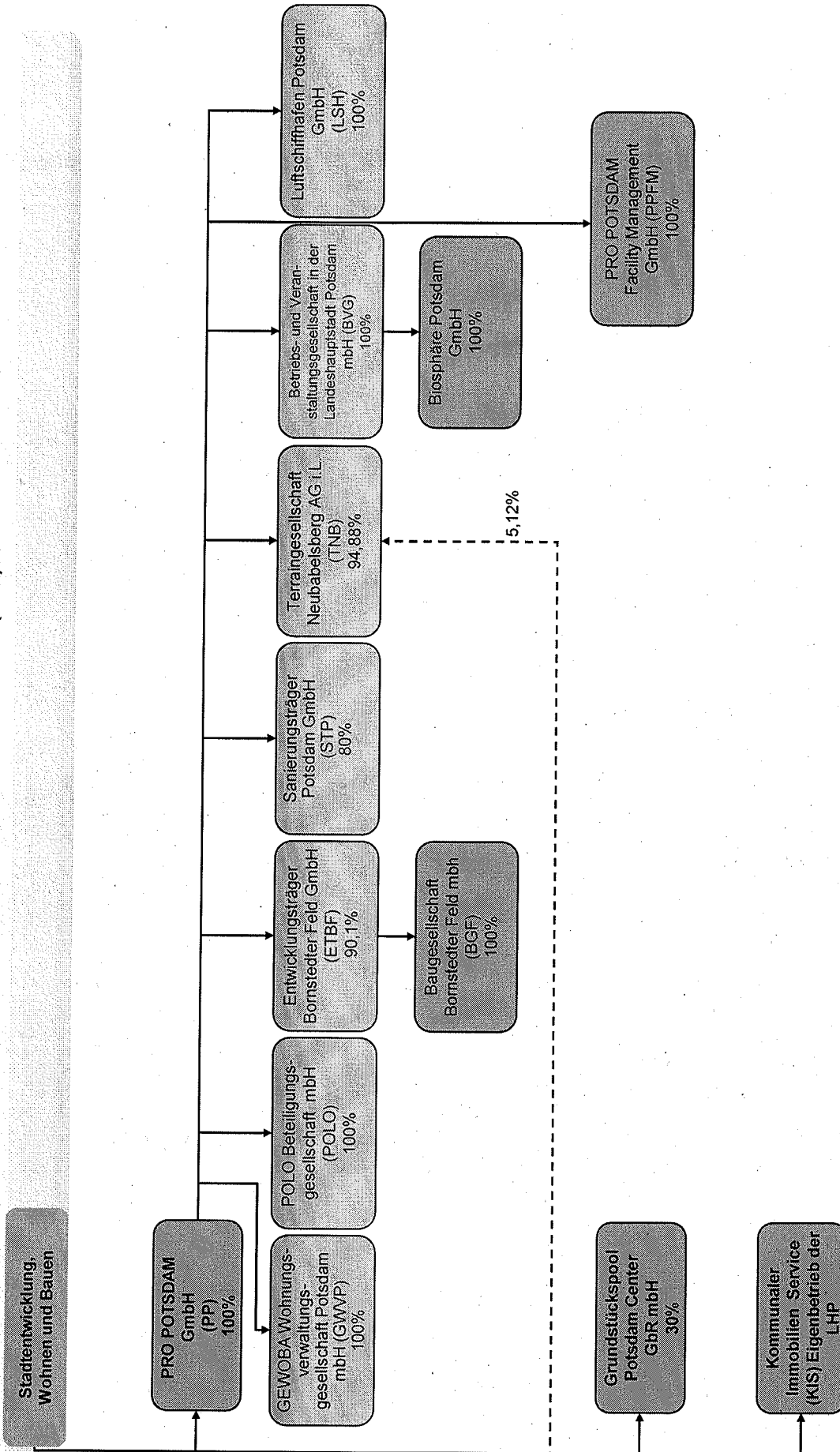
Es wird vorgeschlagen, diesen Verfahrensvorschlag als Regelung in den Kodex als Richtlinie „Geschäftsführer“ aufzunehmen.

Eine aktuelle Übersicht über die Organe (Geschäftsführung, Gesellschaftervertreter und Aufsichtsrat) der städtischen Gesellschaften sowie deren Besetzung ist jederzeit auf der offiziellen Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam abrufbar.

Landeshauptstadt Potsdam (LHP) (Stand: März 2012)

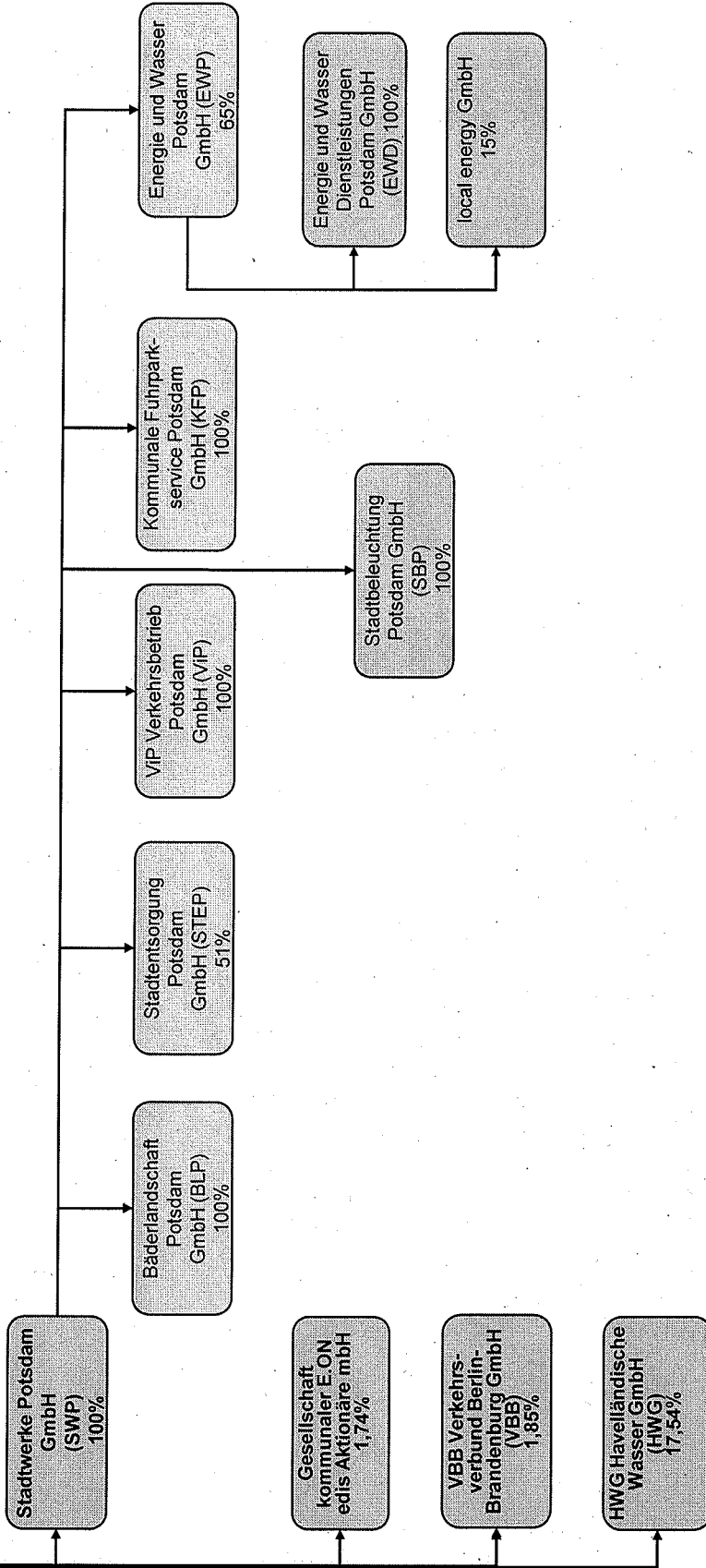


Landeshauptstadt Potsdam (LHP)



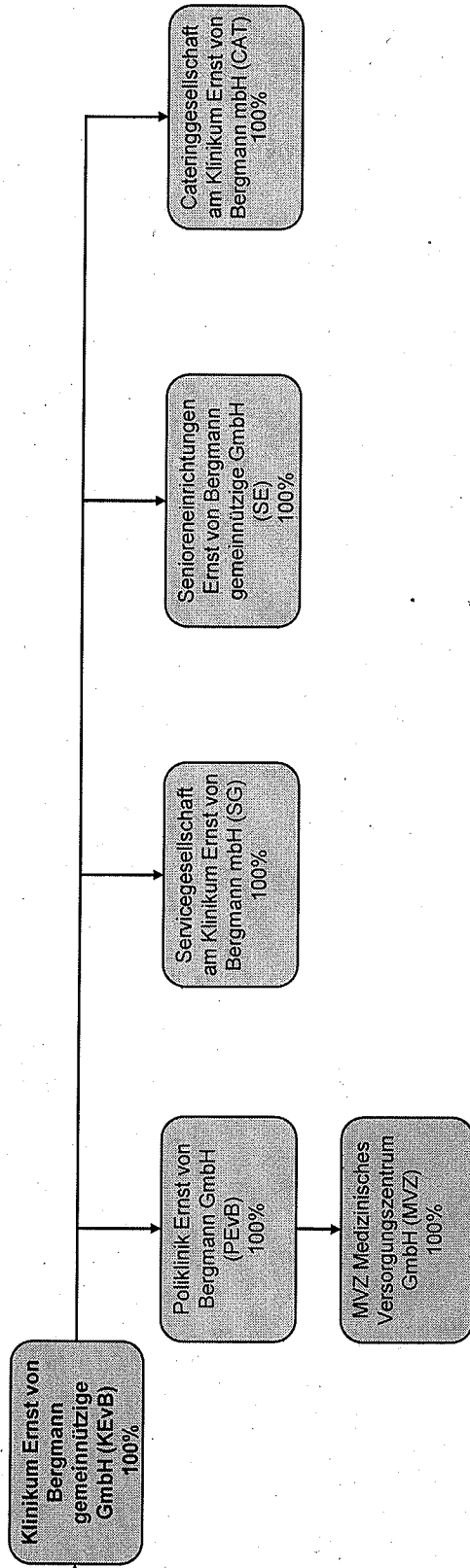
Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Ver- und Entsorgung sowie Verkehr



Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Gesundheit und Soziales



Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Kultur

Hans Otto Theater
GmbH (HOT)
100%

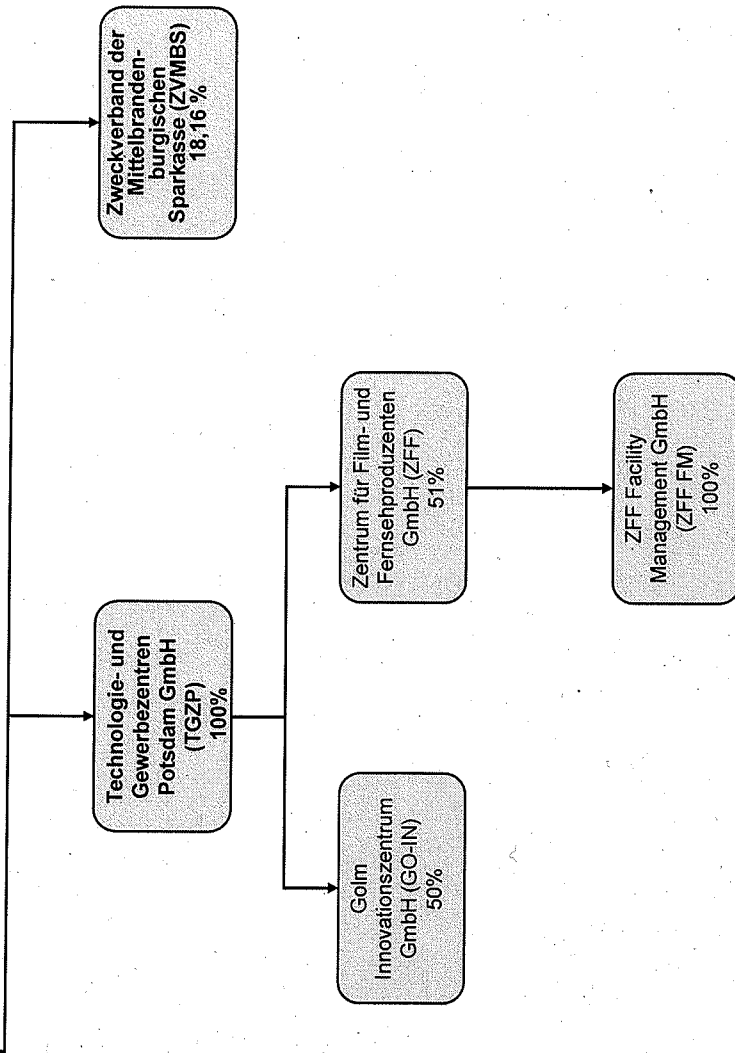
Haus der Branden-
burgisch-Preußischen
Geschichte gemein-
nützige GmbH
(HBPG) 33%

Musikfestspiele
Sanssouci und
Nikolaasaal Potsdam
GmbH (MFP)
100%

Gesellschaft für Kultur,
Begegnung und soziale
Arbeit in Potsdam
gemeinnützige GmbH
(KUBUS) 51 %

Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Wirtschaftsförderung



Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Sonstige Unternehmen

